

Gemeinde Schenkendöbern



Gemeinde Schenkendöbern
Fachbereich Ordnungsamt
Gemeindeallee 45
03172 Schenkendöbern

Bitte beachten Sie, dass dieses Formular
mindestens **14 Tage** vor dem gewünschten
Termin vollständig ausgefüllt und eingereicht
werden muss.

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmezulassung zum Abbrennen eines Feuerwerks

Ausnahmegenehmigung nach § 12 Abs. 1 LImSchG → Bearbeitungsgebühr in Höhe von **100,00€**

Angaben zum/zur Antragsteller/-in

Anrede	Name	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer		Postleitzahl	Wohnort
<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefonnummer	E-Mail		
<input type="text"/>	<input type="text"/>		

Angaben zum Feuerwerk

Datum	Uhrzeit	Anlass/Grund des öffentlichen oder besonderen privaten Interesses
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Veranstaltungsort		
<input type="text"/>		

Das Feuerwerk ist: privat öffentlich*

*bei öffentlichen Veranstaltungen: Die Anzahl von Ordnern/Sicherheitskräften beträgt
Personen. Ihr Einsatz beginnt um Uhr.

Der Abbrennplatz befindet sich in einem Abstand von mehr als 100 m von Wäldern, Heiden oder zu
Lagerplätzen brennbarer pflanzlicher Erzeugnisse: ja nein

Verantwortliche/r vor Ort

Name	Vorname	Telefon vor Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Die Polizei und die Leitstelle erhalten eine Kopie der Ausnahmegenehmigung. Die Genehmigung ist mit
Auflagen verbunden. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung zur Erhebung von
Verwaltungsgebühren für den Bereich Umwelt (GebOUmwelt) in der derzeit gültigen Fassung.

, den
Ort Datum

Unterschrift Antragsteller/-in